



**Gemeindekanzlei**  
5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20  
Telefax 056 436 87 78  
gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 6. Oktober 2016  
dh

## Gemeindenachrichten

### Unterbringung von Asylbewerbenden in der Zivilschutzanlage "Wiemel"

Das kantonale Departement Gesundheit und Soziales hat am 27. September 2016 mit einem Zuweisungsentscheid verfügt, dass die Gemeinde Würenlos per 2. November 2016 noch 22 vorläufig aufgenommene Personen (d. h. Asylbewerbende, deren Gesuch abgelehnt wurde) unterbringen muss. Aktuell leben in der Gemeinde Würenlos nur 4 Personen, die den Status als vorläufig Aufgenommene innehaben. Das Soll der Aufnahmepflicht der Gemeinde beträgt insgesamt 26 Personen.

Bislang ging der Gemeinderat davon aus, dass die Gemeinde Würenlos - aufgrund einer bestehenden Vereinbarung mit der Gemeinde Neuenhof - vorderhand keine weiteren Asylbewerber (vorläufig Aufgenommene) aufnehmen muss. Die Gemeinde Würenlos hat, wie fünf andere Gemeinden aus der Region auch, vor einem Jahr eine Vereinbarung mit der Gemeinde Neuenhof bezüglich der Aufnahmepflicht getroffen. Ziel der Vereinbarung ist die Lösung dieser Aufgabe im regionalen Verbund. Da in der Gemeinde Neuenhof deutlich mehr Asylbewerbende leben als die Gemeinde gemäss dem kantonalen Verteilschlüssel aufzunehmen hat, müssen die übrigen Gemeinden der Verbundlösung entsprechend weniger Personen aufnehmen. Davon zumindest ging man bisher aus. Nun akzeptiert der Kanton diese Verbundlösung aber wider Erwarten nicht vollumfänglich. Deshalb erhielten jene Gemeinden, die den Soll-Bestand nicht erfüllen, jetzt eine Verfügung. Die Gemeinden werden den kantonalen Entscheid zwar anfechten, aber dennoch sieht der Gemeinderat nun parallel Handlungsbedarf.

Kommt die Gemeinde ihrer Aufnahmepflicht per 2. November 2016 nicht nach, werden die zugewiesenen Personen ersatzweise andernorts untergebracht und der Gemeinde werden dafür die Kosten von 110 Franken pro Tag und Person in Rechnung gestellt. Für die Gemeinde Würenlos würde dies bei 22 Personen, die sie aufzunehmen hat, Kosten von 72'600 Franken pro Monat (!) verursachen. Umgerechnet auf ein ganzes Jahr hätte die Gemeinde eine Ersatzabgabe von 883'300 Franken zu entrichten. Dies entspräche nahezu 5 Steuerprozenten.

Für den Gemeinderat steht fest, dass die Gemeinde auf keinen Fall eine Ersatzabgabe leistet, sondern ihrer gesetzlichen Pflicht nachkommen soll. Die Gemeinde verfügt aber weder über freie Wohnliegenschaften noch ist es möglich, innert kürzester Frist entsprechende Liegenschaften oder Wohnungen günstig anzumieten. Als einzige zweckmässige und kurzfristig umsetzbare Lösung steht die Zivilschutzanlage "Wiemel" zur Verfügung. Damit die Menschen, die in dieser Anlage untergebracht werden, sich nicht nur in der Zivilschutzanlage aufhalten kön-

nen, wird oberhalb des Eingangs zur Anlage ein Container als Aufenthaltsraum erstellt. Dieser kommt am heutigen Standort des Glassammelcontainers zu stehen.

Der Gemeinderat informiert die Bewohner des "Bünste"-Quartiers wie auch die weitere Bevölkerung anlässlich einer **Orientierungsveranstaltung** über das Vorgehen und den ungefähren Betrieb. Diese findet statt am **Mittwoch, 12. Oktober 2016, 19.00 Uhr, in Zivilschutzanlage "Wiemel"**. Es besteht die Möglichkeit, die Zivilschutzanlage zu besichtigen und Fragen zu stellen.

Der Gemeinderat setzt sich überzeugt dafür ein, dass die Asylbewerbenden professionell betreut werden. Er will dafür sorgen, dass die Menschen, die hier aufgenommen werden sollen, mit den hiesigen Sitten und Gebräuchen vertraut gemacht werden. Auf die Anliegen der Bewohner geht er wenn immer möglich ein. Der Betrieb der Unterkunft soll ohne Störung der Anwohnerschaft gewährleistet werden können. Mit der Aufnahme von Asylbewerbenden kommt die Gemeinde Würenlos nicht nur ihrer gesetzlichen, sondern auch ihrer moralischen Pflicht nach, und sie verhält sich solidarisch mit den anderen aargauischen Gemeinden, die ebenfalls zur Aufnahme verpflichtet sind.

### **Gute Trinkwasserqualität in Würenlos**

Die Versorgung der Gemeinde Würenlos mit Trinkwasser erfolgt seit März 2016 ausschliesslich vom Grundwasserpumpwerk "Tägerhardwald" durch die Förderung von Grundwasser. Zur Überprüfung der Trinkwasserqualität werden durch die Technischen Betriebe Würenlos regelmässig Proben entnommen und dem Kantonalen Laboratorium Aargau zur Analyse zugestellt.

Alle untersuchten Wasserproben haben den hygienischen und mikrobiologischen Anforderungen, welche gemäss Hygieneverordnung an ein Trinkwasser gestellt werden, entsprochen. Die Versorgung der Gemeinde mit Trinkwasser erfolgt somit mit Trinkwasser, welches alle Qualitätsanforderungen erfüllt.

Kennzahlen:

- Wasserhärte beträgt 29,6 °fH
- Nitratgehalt beträgt 11 mg/l (Grenzwert 40mg/l)

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Technischen Betriebe Würenlos zur Verfügung. Tel. 056 436 87 60, [technischebetriebe@wuerenlos.ch](mailto:technischebetriebe@wuerenlos.ch) und [www.tbwnet.ch](http://www.tbwnet.ch). Weiterführende Informationen im Internet unter [www.wasserqualitaet.ch](http://www.wasserqualitaet.ch).

**GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS**

Der Gemeindegeschreiber



Daniel Huggler